



MPC Offen Flotte ("Santa-B Schiffe"): Gesellschafternetzwerk formiert sich

30.08.2013 - Die „Santa-B Schiffe“ werden außerhalb eines Insolvenzverfahrens verkauft. Vom Anlegergeld bleiben nur 4,41 % der Beteiligungssumme - weniger als das Agio. Doch die Anleger der MPC Offen Flotte („Santa-B Schiffe“) sind nicht rechtlos gestellt.

Gesellschafternetzwerk MPC Offen Flotte („Santa-B Schiffe“) entsteht,

Anleger des Schiffsfonds **MPC Offen Flotte („Santa-B Schiffe“)** können jetzt einem Gesellschafternetzwerk beitreten, um Informationen zu bündeln und ihre Interessen besser wahrzunehmen. Die **Kanzlei Dr. Steinhübel Rechtsanwältin** übernimmt hierbei die Koordination. Je mehr Gesellschafter sich diesem Netzwerk anschließen, umso wirkungsvoller kann Einfluss auf die Gesellschaft genommen werden.

...da die Treuhandkonstruktion ...

Viele Anleger haben sich nicht direkt, also als sog. unmittelbare Kommanditisten, sondern nur mittelbar über die Treuhänderin, die **TVP Treuhand- und Verwaltungsgesellschaft für Publikumsfonds mbH**, an der Fondsgesellschaft **MPC Offen Flotte („Santa-B Schiffe“)** beteiligt. Die Treuhänderin nimmt hierbei die Stimmrechte der einzelnen Anleger gebündelt wahr, um im vermeintlichen Interesse der Anleger zu handeln, Einfluss auf die Geschäftsführung zu nehmen und um damit den Kurs der **Fondsgesellschaft** maßgeblich mitzubestimmen. Die **Treuhanderin** fungiert also - untechnisch gesprochen - als verlängerter Arm der Anleger.

... ein zweischneidiges Schwert ist

Auf den ersten Blick scheint diese Beteiligungsform als durchaus bequem. Problematisch ist allerdings, dass sich die Anleger ihre Treuhänderin bei Zeichnung des Fonds **MPC Offen Flotte („Santa-B Schiffe“)** nicht aussuchen konnten. Bereits im Rahmen der Konzeption stand die Treuhänderin fest. Die **TVP Treuhand- und Verwaltungsgesellschaft für Publikumsfonds mbH** fungiert zudem bei zahlreichen anderen geschlossenen Fondsgesellschaften von **MPC** als Treuhänderin, was eine langjährige Zusammenarbeit vermuten lässt. So ist nicht auszuschließen, dass zur Wahrung des „Betriebsfriedens“ die Vorhaben und strategischen Entscheidungen der Geschäftsführung durch die Treuhänderin lediglich „abgenickt“ werden. Das **Gesellschafternetzwerk** soll hierzu nun einen Ausgleich schaffen.

Anleger können auch Schadensersatz verlangen

Wie die **Kanzlei Dr. Steinhübel Rechtsanwältin** bereits mehrfach berichtet hat, haben die an der **MPC Offen Flotte (MS Santa-B Schiffe)** beteiligten Anleger, gleich welche Beteiligungsform, gute Chancen, ihren Schaden von **Kreditinstituten** ersetzt zu bekommen, da sie regelmäßig nicht über die enormen **Vertriebsprovisionen (Kick-Back-Zahlungen)** informiert wurden. Nach der anlegerfreundlichen Kick-Back-Rechtsprechung des **Bundesgerichtshofs (BGH)** müssen Kreditinstitute ungefragt über die genaue Höhe der vereinnahmten Provisionen aufklären. Die auf das **Bank- und Kapitalmarktrecht** spezialisierte **Anlegerschutzkanzlei Dr. Steinhübel Rechtsanwältin** konnte auf diese Weise schon zahlreichen Anlegern zur **Schadenskompensation** verhelfen. Erst vor wenigen Tagen konnten wieder entsprechende **Vergleiche** abgeschlossen werden.

Ansprechpartner: Rechtsanwalt [Dr. Steinhübel](#)

MPC Offen Flotte (Santa-B-Schiffe): Das war's!

23.01.2013 – Das Sanierungskonzept ist endgültig gescheitert. Es soll nun der Verkauf aller 14 Schiffe beschlossen werden. Scheitert auch dieses Vorhaben an der erforderlichen Mehrheit, dann müsste ein Insolvenzantrag gestellt werden, in jedem Fall ein gefühlter Totalverlust für die Anleger.

Gescheiterte Kapitalerhöhung

Mit Schreiben vom 18.01.2013 teilt die Treuhand- und Verwaltungsgesellschaft für Publikumsfonds mbH (**TVP**) mit, dass das

Fortführungs- bzw. Sanierungskonzept als gescheitert angesehen werden muss, obgleich sich anfangs 90 %, also eine deutliche Mehrheit für die **Kapitalmaßnahme** ausgesprochen haben. Von den benötigten €23,7 Mio. konnten lediglich €4,2 Mio. von den Anlegern und weitere €2,4 Mio. von der **Reederei Claus- Peter Offen GmbH & Co. KG** eingeworben werden. Die drei kreditfinanzierenden Banken sind auch nicht bereit, die entstandene **Finanzierungslücke** von rd. 70 % durch Kreditlinien aufzufüllen.

Verkauf oder ...

Angesichts der schlechten Lage auf den Schiffsmärkten sowie der gesunkenen Schiffswerte fordern die drei Banken nun unlimitierte **Verkaufsbeschlüsse** für alle 14 Schiffe zum nächstmöglichen Termin. Laut einem Rundschreiben der Fondsgesellschaft vom 03.01.2013 wären **Rückflüsse** an die Anleger aus den Verkaufserlösen aber nicht mehr zu erwarten. Für den Fall solcher Verkaufsbeschlüsse würden sich die Banken bereit erklären, auf eine **Inanspruchnahme der Anleger** in Höhe der erhaltenen **Ausschüttungen** von 4,41 % zu verzichten. Das hieße, diesen Betrag dürften die Anleger behalten, obwohl diese Ausschüttung aus der Einlage geleistet wurde und eigentlich an die **Fondsgesellschaft** zurückgeführt werden müsste, da er den Gläubigern der Fondsgesellschaft, mithin den Banken zusteht.

... Insolvenz ...oder

Scheitern auch die **Verkaufsbeschlüsse**, so könnten die Schiffsgesellschaften und somit auch die Fondsgesellschaft ohne weiteres Kapital ihre Zahlungsfähigkeit nicht aufrecht halten. Ein **Insolvenzantrag** wäre dann nicht mehr abzuwenden. Im Insolvenzfall ist davon auszugehen, dass der **Insolvenzverwalter** die erhaltenen Ausschüttungen von den Anlegern aufgrund der gesetzlichen Regelung nach **§ 172 Abs. 4 HGB** zurückfordern würde. Ein **Totalverlust** der geleisteten Einlagen wäre dann sicher.

Rechtsanwalt

Spätestens jetzt sollte den Anlegern klar geworden sein, dass die Konsultation eines auf das **Bank- und Kapitalmarktrecht** spezialisierten **Rechtsanwalts** die letzte Hoffnung ist und nein, in den allermeisten Fällen schmeißen geschädigte Anleger kein gutes Geld schlechtem hinterher. Dies gilt insbesondere für die Anleger der **MPC Offen Flotte (Santa-B Schiffe)**. Die Anlegerschutzkanzlei **Dr. Steinhübel Rechtsanwälte** hat schon in zahlreichen Fällen große Teile des eingesetzten Kapitals zurückgeholt. Hierfür war sogar nicht einmal der Klageweg erforderlich.

Ansprechpartner: Rechtsanwalt [Dr. Steinhübel](#)

MPC Offen Flotte (MS Santa-B-Schiffe): Dr. Steinhübel Rechtsanwälte erzielt außergerichtliche Erfolge

28.11.2012 - Die Kanzlei Dr. Steinhübel Rechtsanwälte hat zahlreichen Santa-B Anlegern zu ihrem Recht verholfen: In letzter Zeit konnten mit mehreren deutschen Kreditinstituten außergerichtliche Vergleiche geschlossen werden. Die geschädigten Anleger erhielten dabei zwischen 50 % und 90 % ihrer Einlage zurück. In einigen Fällen erreichten die Beteiligten an der MPC Offen Flotte (MS Santa-B-Schiffe) sogar eine Rückabwicklungsquote von 100 %.

Fehlberatung der Anleger

Die Grundlage für den Abschluss der Vergleiche lag in der **Fehlberatung** der Anleger durch die Kreditinstitute. Zum einen erfolgte keine Aufklärung über die Risiken der Beteiligung an der **MPC Offen Flotte** (Kapitalverlustrisiko, eingeschränkte Veräußerbarkeit u.a.). Zum anderen wurden **Santa-B Beteiligungen** oftmals als Anlageprodukt zur Altersvorsorge vertrieben. Schiffsfonds stellen aber unternehmerische Beteiligungen mit hohen Risiken dar, die zur Altersvorsorge völlig ungeeignet sind.

Keine Aufklärung über Vertriebsprovisionen

Darüber hinaus wurden die an der **MPC Offen Flotte (MS Santa-B-Schiffe)** beteiligten Anleger regelmäßig nicht darüber informiert, dass die beratenden Kreditinstitute enorme Vertriebsprovisionen (**Kick-Back-Zahlungen**) für den Vertrieb der Fondsbeteiligungen erhalten. Nach der anlegerfreundlichen **Kick-Back-Rechtsprechung** des **Bundesgerichtshofs (BGH)** müssen Kreditinstitute jedoch ungefragt über die genaue Höhe der vereinnahmten Provisionen aufklären.

Rückabwicklung der Fondsbeteiligung

Kreditinstitute und Anlageberater, die bei der Vermittlung der Fondsbeteiligungen gegen die Pflicht zur vollständigen und richtigen Aufklärung verstoßen, sind zum **Schadensersatz** verpflichtet. Geschädigte Anleger können dadurch ihre Fondsbeteiligung rückabwickeln. Die auf das **Bank- und Kapitalmarktrecht** spezialisierte Anlegerschutzkanzlei **Dr. Steinhübel Rechtsanwälte** empfiehlt daher **Santa-B Anlegern**, Schadensersatzansprüche geltend zu machen und sich von ihren verlustträchtigen Investments zu trennen.

MPC Offen Flotte (MS Santa-B-Schiffe): Ein aussichtsloser Plan

02.11.2012 – Bereits mit Rundschreiben vom 10.05.2012 wurden die Anleger auf die wirtschaftliche Schieflage der Fondsgesellschaft und ein dringend benötigtes Sanierungskonzept eingestimmt. Nun ist es soweit, 12 % sollen nachgeschossen werden. Anleger müssen mit dem Schlimmsten rechnen – so oder so.

MS Santa B-Schiffe in der Krise

Mit einem Rundschreiben der **Reederei Claus-Peter Offen** GmbH & Co. KG vom 10.05.2012 wurden die Anleger über die wirtschaftlich desolante Situation der Fondsgesellschaft informiert. Das niedrige Rateniveau reicht gerade einmal dazu aus, die Schiffsbetriebskosten zu decken. Tilgungs- sowie Zinszahlungen an die kreditfinanzierenden **Banken** können hingegen nicht mehr erbracht werden. Schuld sei der „ruinöse Wettbewerb“. Ein sogenanntes **Kapitalkonzept** ist daher in der Ausarbeitung, welches u.a. eine Kapitalerhöhung von 8 % bis 10 % vorsieht. In Anbetracht der drohenden **Zahlungsunfähigkeit** wurde schon damals die Teilnahme am angedachten Kapitalkonzept eindringlich empfohlen.

Sanierungsplan

Nun wurden die Anleger zu einer außergerichtlichen Beschlussfassung im schriftlichen Verfahren aufgerufen, 12 % des **Kommanditkapitals** nachzuschließen um Barreserven wieder aufzubauen. Zwei der drei kreditfinanzierenden Banken, welche insgesamt 12 der 14 Schiffe finanzieren, seien zudem bereit, für den Zeitraum von 2011 bis einschließlich 2014 Tilgungsaussetzungen zu gewähren. Auch stünden zusätzliche Kreditlinien zur Verfügung. Man erhoffe sich hiermit die Überbrückung der wirtschaftlichen Talfahrt. Ein vorzeitiger Verkauf der Schiffe ist hingegen keine echte Handlungsalternative, da die zu erwartenden Verkaufserlöse nicht einmal die ausstehenden Kreditverbindlichkeiten decken würden. Die Lage ist ernst, weshalb die Anleger der Fondsgesellschaft **MS Santa B-Schiffe** nicht nur neues Kapital zur Verfügung stellen, sondern ebenso die erhaltenen **Ausschüttungen** in Höhe von 4,41 % zurückzahlen sollen.

Kaum Hoffnung

Selbst wenn es der **Fondsgesellschaft** gelingt, den Sanierungsplan umzusetzen, so wird dessen Tragfähigkeit nicht von Dauer sein. Tatsache ist, dass alle 14 Schiffe in einem nach wie vor sehr schwachen Markt fahren und die anstehenden Neuvercharterungen nicht die benötigten Einnahmen bringen werden. Auch die immer wieder prognostizierte Erholung des Chartermarktes wird noch einige Zeit auf sich warten lassen und für viele Schiffe auch zu spät kommen. Betroffen sind hiervon, wie auch bei den **MS Santa B-Schiffen**, v.a. ältere Schiffe kleinerer Schiffsklassen. Zum einen sorgen ansteigende Treibstoffkosten für ein Ausweichen der Reeder auf größere Schiffsklassen, mit welchen sie nachhaltiger fahren können. Zum anderen sind die Neubaupreise stark gesunken, was sich auf die **Charterraten** bereits bestehender Schiffe zusätzlich negativ auswirkt. Der **Sanierungsplan** wird daher aller Wahrscheinlichkeit nach nicht den gewünschten Erfolg bringen. Vielmehr wird die geplante Barreserve schnell aufgezehrt sein und sich die wirtschaftliche Situation der Fondsgesellschaft nicht verbessert haben.

Bitte alle aussteigen!

Anleger sollten sich daher gut überlegen, ob sie weiteres Kapital versenken wollen. Alternativen hierzu gibt es allemal. So hat die Erfahrung gezeigt, dass Anleger der **MS Sante B-Schiffe** ausgesprochen positive Aussichten haben, sich schadlos zu stellen. In vielen Fällen war hierfür nicht einmal ein Prozess notwendig, da schon außergerichtlich eine gütliche Einigung mit dem damals fehlerhaft beratenden Kreditinstitut geschlossen werden konnte. Die auf das **Bank- und Kapitalmarktrecht** spezialisierte Anlegerschutzkanzlei **Dr. Steinhübel Rechtsanwälte** kann daher betroffenen Anlegern nur anraten, diese Gelegenheit beim Schopfe zu packen und ihr verlustträchtiges Investment rückabzuwickeln.

MPC Offen Flotte ("Santa-B-Schiffe"): 14 Schiffe in Seenot - Anleger sollen erneut einzahlen

31.05.2012 - Beinahe wöchentlich erscheinen inzwischen neue Meldungen über insolvente Schiffsfonds. Ein Ende der Krise ist nicht in Sicht. Experten sind sicher, dass weitere Insolvenzen folgen werden. Nunmehr ist auch der Schiffsfonds MPC Offen Flotte (Santa B-Schiffe) in Not geraten, die betroffenen Anleger werden abermals aufgefordert, frisches Geld in den angeschlagenen Fonds zu investieren.

Die Anleger der **MPC Offen Flotte (Santa B-Schiffe)** müssen in diesen Tagen zur Kenntnis nehmen, dass sich der Schiffsfonds in einer schwerwiegenden Schieflage befindet. Nach Mitteilung der Reederei Claus-Peter Offen vom 10.05.2012 habe sich die wirtschaftliche Lage der 14 Fondsschiffe in den letzten Monaten „erheblich verschlechtert“. Was da in nüchternen Worten einleitend mitgeteilt wird, ist nichts anderes als die Ankündigung einer Sanierungsrunde, mit der die Anleger auf die Einzahlung frischer Gelder eingeschworen werden sollen. Ausgelaufene bzw. auslaufende Charterverträge und Neuabschlüsse zu extrem schlechten Konditionen haben in kürzester Zeit zu enormen Liquiditätsproblemen geführt, die durch Stundung der Darlehenstilgungen allein nicht ausgeglichen werden können. Trotz der Zugeständnisse der finanzierenden Banken sei aufgrund der laufenden Betriebskosten mit einem Betriebsverlust zu rechnen. Mit anderen Worten: Die Einnahmesituation der Fondsschiffe ist dermaßen schlecht, dass noch nicht einmal die laufenden Kosten gedeckt werden können. Die zur Deckung der Finanzlücke erforderlichen Mittel werden die Banken aber nicht bereitstellen. Die insoweit benötigten rd. € 17 Mio. sollen die Anleger bereitstellen. Damit keine Missverständnisse auftreten, werden die Anleger auch auf die Folgen eines Scheiterns der Fondssanierung hingewiesen, nämlich auf den Verkauf einzelner oder aller Schiffe bis hin zur Insolvenz der Fondsgesellschaft.

Schuld sei der Wettbewerb

Auch die Schuldigen der Krise sind schnell ausgemacht: Als Hauptursache wird ein ruinöser Wettbewerb der Markt führenden Linienreedereien ausgemacht; Überkapazitäten an Tonnage seien hingegen nicht ursächlich für den Rückgang der Charraten. Vielmehr verweist die **Reederei Offen** auf einen Marktbericht vom April 2012, demzufolge die Nachfrageseite stärker steige als das Flottenwachstum. Dies wird freilich nicht überall so gesehen. So berichtet das Manager Magazin Online vom 26.03.2012 unter Bezugnahme auf einen leitenden Mitarbeiter der Schiffsfinanzierungssparte der Deutschen Bank von einer umgekehrten Entwicklung, wonach das Angebot an Tonnage im laufenden Jahr abermals stärker steige als die Nachfrage. Ein alsbaldiges Ende der niedrigen Charraten dürfte mithin der Kategorie Wunschdenken angehören.

Anlegern droht der Totalverlust der Einlagen

Ob das von der **Reederei Claus Peter Offen** angekündigte Sanierungskonzept geeignet sein wird, den Fonds dauerhaft vor dem Untergang zu bewahren, ist völlig unklar. Zweifel sind nicht unberechtigt. Wiederholt sind **Schiffsfonds** trotz Umsetzung von Sanierungskonzepten unter maßgeblicher Beteiligung der Anleger in die Insolvenz geraten. Eine Sanierung des Schiffsfonds durch Zufuhr frischen Kapitals bietet also keinesfalls die Gewähr für eine dauerhafte Stabilisierung des Fonds. Mit oder ohne Durchführung eines Sanierungskonzepts besteht für die Anleger die Gefahr des Totalverlustes der Einlagen. Die aktuelle Schieflage dürfte aber nicht zuletzt auch auf die enorm hohe Fremdkapitalquote, also die Tatsache, dass rd. zwei Drittel des Gesamtinvestitionsvolumens aus Bankkrediten - aufgenommen in Fremdwährungen – stammt, zurück zu führen sein. Aufgrund des hohen Anteils an Fremdmitteln sind die Einschiffsgesellschaften der **MPC Offen Flotte** zwingend auf hohe Charraten angewiesen, um neben den Betriebskosten insbesondere auch die hohen Kreditverbindlichkeiten erfüllen zu können. Bleiben die Einnahmen – wie gegenwärtig der Fall – weit hinter dem benötigten Umfang zurück, führt dies zwangsläufig zu einer nachhaltigen Schieflage. Eine nachhaltige, d.h. dauerhafte Stabilisierung des Schiffsfonds kann daher nur durch eine Rückkehr der Charraten auf ein Niveau wie vor der Finanzkrise 2008 gelingen. Ernste Zweifel sind angebracht.

Ausstieg und Ersatz des Schadens sind möglich

Die betroffenen Anleger sind aber nicht rechtlos gestellt und müssen der Entwicklung folglich nicht tatenlos zusehen. Den Betroffenen wird empfohlen, umgehend den Rat eines auf das Bank- und Kapitalanlagerecht spezialisierten Rechtsanwalts einzuholen. In vielen Fällen wurden die Beteiligungen durch Banken und Sparkassen vertrieben. Banken sowie Sparkasse, aber auch die sog. freien Anlageberater sind verpflichtet, die Anleger vor Vertragsabschluss umfassend über die Risiken und die sonstigen beteiligungswesentlichen Umstände vollständig und richtig aufzuklären. Zu der geschuldeten Aufklärung gehört neben den Verlustrisiken insbesondere auch der Hinweis auf die Vergütungen, die für die Vermittlung der Fondsbeteiligungen fließen. Bei Schiffsfonds werden regelmäßig bis zu 20% des Anlegerkapitals für Vertriebsvergütungen verwendet und nicht für den Erwerb der Schiffe. Immer wieder berichten die Betroffenen, dass Banken und deren Berater im Verkaufsgespräch keine oder nur unvollständige bzw. falsche Angaben über die Vertriebsvergütungen gemacht haben. Allein die unterbliebene oder falsche Aufklärung über diesen Umstand führt nach der ausgesprochen anlegerfreundlichen, sog. **Kick-Back-Rechtsprechung** des Bundesgerichtshofs in vielen Fällen zu einem Anspruch des betroffenen Anlegers auf vollständige Rückabwicklung der Fondsbeteiligung.

Ansprechpartner: Rechtsanwalt [Dr. Steinhübel](#)